

**Antrag 2022/II/Recht/10**

**Kreis Bergedorf**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Paragraph 218 StGB streichen!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der  
2 SPD beschließen:

3 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozi-  
4 aldemokratischen Mitglieder des Senats und der Bundesregierung sind aufgerufen, umgehend  
5 eine Bundestags- und Bundesratsinitiative zur Streichung des § 218 StGB zu starten, um die im  
6 Koalitionsvertrag vereinbarte „Regelung von Schwangerschaftskonflikten außerhalb der Straf-  
7 gesetzgebung“ umzusetzen.

8

9 **Begründung**

10 Im Wahlprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2021 und im Koalitionsvertrag der Regierungs-  
11 parteien SPD, Grüne und FDP wird eine „Regelung von Schwangerschaftskonflikten außerhalb  
12 der Strafgesetzgebung“ gefordert.

13 Nach Streichung des Informationsverbotsparagraphen 219a StGB ist auch die generelle Straf-  
14 barkeit von Schwangerschaftsabbrüchen aufzuheben.

15 • Frauen müssen selbstbestimmt und ohne Angst vor Strafen über ihren Körper entschei-  
16 den können. Außerhalb der Gebärmutter nicht lebensfähige Embryonen und Feten sind  
17 keine Personen, sondern Teil des weiblichen Körpers.

18 • In mit Deutschland vergleichbaren westlichen Ländern, in denen Schwangerschaftsab-  
19 brüche innerhalb bestimmter Fristen (z.B. Frankreich) oder auch ganz (z.B. Kanada) freige-  
20 geben sind, ist es nicht zu einem Anstieg der Fallzahlen bei Schwangerschaftsabbrüchen  
21 gekommen.

22 Frauen entscheiden selbstbestimmt und verantwortungsbewusst, ob sie im Falle einer un-  
23 geplanten Schwangerschaft einen Abbruch benötigen, wenn sie sich aus unterschiedlichsten  
24 Gründen nicht in der Lage sehen, ein Kind auszutragen und aufzuziehen.

25 • Schwangerschaftsabbrüche sind Teil der medizinischen Grundversorgung, die Kosten  
26 müssen (wie z.B. in Frankreich und Kanada) von den Krankenkassen übernommen wer-  
27 den, die derzeit in Deutschland argumentieren, dass sie die Kosten für eine strafbare  
28 Handlung (die nur in Ausnahmefällen straffrei bleibt) nicht übernehmen.